



CH-3003 Bern, BFE

Adressat/in:

Die Kantonsregierungen

Bern, 17. März 2016

Einladung zur Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b des Energiesgesetzes (EnG)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Gemäss Art. 15b Abs. 4 EnG legt der Bundesrat den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze stufenweise fest. Für die stufenweise Umsetzung beantragt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) dem Bundesrat bei einem Anpassungsbedarf von mindestens 0.05 Rp./kWh eine Neufestlegung des Zuschlags (Art. 3j Abs. 2 EnV). Aufgrund der vorhandenen Daten konnte dieser Anpassungsbedarf festgestellt werden.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat das Bundesamt für Energie (BFE) beauftragt, bei den Kantonen, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Anhörung zu diesem Entwurf durchzuführen. Die detaillierten Unterlagen dazu finden Sie im Internet (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>).

Die Anhörung dauert bis **Mittwoch, 25. Mai 2016**. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum an das Bundesamt für Energie, Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Dienst Führungsunterstützung, 3003 Bern oder elektronisch an EnV.AEE@bfe.admin.ch. Bei Fragen steht Ihnen Laura Antonini, laura.antonini@bfe.admin.ch, Tel. 058 462 53 97, zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Bundesamt für Energie

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen: Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)